

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/8343, 14/8670 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG)**

#### **Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Jochen Borchert, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel**

Mit der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge (ABl. EG Nr. L 269 S. 34) ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen unter Berücksichtigung des Prinzips der Produktverantwortung der Hersteller geschaffen worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Richtlinie nunmehr national umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich aus dem praktischen Vollzug der bisher geltenden Regelungen zur umweltgerechten Verwertung und Entsorgung von Altfahrzeugen, die insbesondere auf der Altauto-Verordnung vom 4. Juli 1997 (BGBl. I S. 1666) beruhen, weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Der Gesetzentwurf sieht daher die Änderung bzw. Neufassung folgender Gesetze vor:

- Artikel 1 Änderung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch
- Artikel 2 Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Artikel 3 Änderung der Verordnung über die Überlassung und umweltverträgliche Entsorgung von Altautos (Altauto-Verordnung – AltautoV)

Artikel 4 Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

Artikel 5 Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Artikel 6 Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Artikel 7 Neufassung der Altfahrzeug-Verordnung

Artikel 8 Inkrafttreten

Durch Anlastung der Entsorgungskosten bei den Herstellern/Importeuren entstehen infolge der damit verbundenen Rückstellungen und ihrer steuerlichen Anerkennung im Entstehungsjahr 2002 Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von insgesamt 465 Mio. DM (rund 248 Mio. Euro). Von den Steuermindereinnahmen entfallen auf den Bund rund 150 Mio. DM (rund 77 Mio. Euro), auf die Länder 155 Mio. DM (rund 79 Mio. Euro) und die Gemeinden 160 Mio. DM (82 Mio. Euro). Für den Fall der Überwälzung der Entsorgungskosten von den Herstellern/Importeuren auf die Käufer wird es künftig zu einer schrittweisen Verringerung der Steuermindereinnahmen kommen.

Dem Bund entstehen im Hinblick auf den Vollzug mangels entsprechender Aufgaben keine Kosten.

Die Verbesserung der Mitteilungspflichten an die zuständigen Überwachungsbehörden, die externe Erstellung und Pflege von Datenbeständen, die Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Qualifizierung der Sachverständigen und Verringerung des Verwaltungsaufwandes beim Nachweisverfahren stillgelegter Fahrzeuge erleichtern und vereinfachen den Vollzugsaufwand der zuständigen Überwachungsbehörden und führen damit zu entsprechenden Kosteneinsparungen bei den Ländern, die allerdings nicht exakt bestimmt werden können.

Die den Herstellern und Importeuren von Fahrzeugen angelasteten Entsorgungskosten werden wegen zu erwartender Preisüberwälzung zu geringfügigen Erhöhungen der Neuwagenpreise von durchschnittlich 0,5 % führen. Die den Herstellern und Importeuren von Fahrzeugen entstehenden Kosten durch den Verzicht auf bestimmte Schwermetalle in Bauteilen und Werkstoffen sowie zur Bereitstellung bestimmter Demontageinformationen und sonstigen Informationspflichten sind gegenwärtig nicht zu spezifizieren. Ein Teil dieser Anforderungen wird von der Automobilindustrie bereits heute auf freiwilliger Basis erfüllt.

#### Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen:

Maßnahme	Gebiets- körperschaft	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1 Zuführungen zu Rückstellungen für Fahrzeuge, die ab dem 1.07.02 in Verkehr gebracht werden	Bund	30	33	36	37	40	45
	Länder	32	35	38	39	43	46
	Gemeinden	33	37	38	41	45	47
	<b>Summe</b>	<b>95</b>	<b>105</b>	<b>112</b>	<b>118</b>	<b>128</b>	<b>138</b>
2 Zuführungen zu Rückstellungen für Fahrzeuge, die vor dem 1.07.02 in Verkehr gebracht wurden und nach dem 31.12.2006 zurück gegeben werden	Bund	47	47	47	47	47	36
	Länder	48	48	48	48	48	38
	Gemeinden	49	49	49	49	49	38
	<b>Summe</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>112</b>
Alle Steuerminder- einnahmen	Bund	77	79	82	84	86	81
	Länder	79	83	86	87	90	84
	Gemeinden	82	86	87	90	94	85
	<b>Summe</b>	<b>238</b>	<b>248</b>	<b>256</b>	<b>261</b>	<b>271</b>	<b>251</b>

Zahlen in T €  
Steuerschätzung von Mitte 2001

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. April 2002

#### Der Haushaltsausschuss

**Adolf Roth (Gießen)**  
Vorsitzender

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatlerin

**Jochen Borchert**  
Berichterstatter

**Oswald Metzger**  
Berichterstatter

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
Berichterstatter